

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ist seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**, die ich über jeden Ausschussantrag getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 17**: Antrag des Ausschusses für Forschung, Innovation und Digitalisierung, den Abschluss des Staatsvertrages: Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten des Einheitlichen Patentgerichts, in 1903 der Beilagen gemäß Artikel 50 Abs. 1 Z 1 Bundes-Verfassungsgesetz zu genehmigen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **einstimmig angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 18**: Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentverträge-Einführungsgesetz, das Patentgesetz, das Gebrauchsmustergesetz sowie weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 1955 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Auch das ist die **Mehrheit**. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **angenommen**.